



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Wir erzielen Wirkung

LEGISLATURPROGRAMM 2008 – 2011

des Synodalrates
der Reformierten Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

Zum Geleit

Wirkung zu erzielen ist ein hoher Anspruch. Er orientiert sich daran, was wir als Kirche den Menschen für ihr persönliches Leben in Freude und Leid anzubieten haben und was wir im öffentlichen Leben zum Frieden und zur Gerechtigkeit des Zusammenlebens beitragen können. Die Tätigkeit der Kirche will für die einzelnen Menschen und für die Gesellschaft von Nutzen sein. Ausdrücklich spricht der Apostel von der Ausdauer im Wirken des Guten.¹

Der Synodalrat hat sich im Vorfeld der neuen Legislatur intensiv mit der Frage befasst, ob er in Analogie zum Kanton Bern und zahlreichen Einwohnergemeinden die Führung und Organisation der gesamtkirchlichen Dienste umstellen wolle auf das System der neuen öffentlichen Verwaltung. WoKif nannte er das Projekt: Wirkungsorientierte Kirchenführung. Er arbeitete dabei mit je einer Vertretung aus der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission der Synode zusammen. Die Umstellung hätte zwar auch Vorteile gebracht, namentlich in Bezug auf die Aufgaben- und Ressourcenplanung. Nach eingehender Erwägung ist er dann allerdings zum Schluss gekommen, auf WoKif zu verzichten. Geblieben aber ist der Gedanke, unser Handeln daraufhin zu überprüfen, was wir als Kirche bewirken, und entsprechend unsere Zielsetzungen als Wirkungsziele zu verstehen.

Wirkung zu überprüfen wird nicht leicht sein. Lassen sich Handlungsziele daran bemessen, wie weit sie quantitativ erreicht worden sind, so verlangt das Erreichen von Wirkungszielen die qualitative Überprüfung. Erlauben Handlungsziele, die Tätigkeit der Kirche nach eigenen Massstäben zu beurteilen, so kann die Erreichung von Wirkungszielen nur im Kontext von anderen gesellschaftlich wirksamen Kräften beurteilt werden. Dies entspricht allerdings unserem Selbstverständnis als Landeskirche, die sich in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Organisationen für das Gelingen des Lebens von Mensch und Natur einsetzt und die engagiert und deutlich zerstörerischen Kräften entgegen wirkt.

Allein in unserer Hand freilich liegt unser Wirken nicht. Wir wirken im Glauben daran, dass das Wort Gottes selbst lebendig ist und wirksam.² Wir wirken nach der Kraft, die in uns wirkt.³ Wir wirken im Bewusstsein, dass Gott alles in allem wirkt,⁴ und so bitten wir darum, dass Gottes Heiliger Geist auch in der kommenden Legislatur beides in uns wirkt, das Wollen und das Vollbringen.⁵

Der Synodalrat

¹ Römer 2,7

² Hebräer 4,12

³ Epheser 3,20

⁴ 1. Korinther 12,6

⁵ Philipper 2,13

WIRKUNGSZIELE

Der Synodalrat der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn setzt sich und den gesamt-kirchlichen Diensten für die Legislatur 2008 – 2011 die folgenden übergeordneten Wirkungs-ziele.

Überblick

1. In einer offenen, pluralistischen, multikulturellen Gesellschaft fördern wir die Identität unserer Landeskirche in evangelisch-reformierter Tradition.
2. Wir wollen die kirchlichen Aufträge Verkündigung, Begleitung und soziales Engagement gleichwertig umsetzen.
3. Wir wollen die Solidarität im alltäglichen und kirchlichen Handeln der Menschen aktiv fördern: Unter den Generationen, zwischen Mann und Frau, Arm und Reich, Stadt und Land, Nord und Süd, Benachteiligten und Privilegierten.
4. Wir machen das reformierte Profil und die Arbeit der Kirche besser in der Öffentlichkeit bekannt.
5. Wir schaffen die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit in der Kirche: Zwischen Kirchgemeinden, Regionen, gesamt-kirchlichen Diensten und den verschiedenen Ebenen untereinander.
6. Wir fördern die verschiedenen Berufsgruppen, Ehrenamtliche und Freiwillige in ihren Auf-gaben und in der wertschätzenden Zusammenarbeit.
7. Wir initiieren und begleiten das gemeinsame Suchen nach Visionen einer Kirche der Zukunft im Kontext der gesellschaftlichen Entwicklungen.
8. Wir fördern und entwickeln eine breite Vielfalt von Angeboten, die unterschiedliche Bevölkerungsgruppen ansprechen.
9. Wir definieren unsere Beziehungen zum Judentum und den anderen Religionen und klä-ren die Formen der Zusammenarbeit.

Die übergeordneten

WIRKUNGSZIELE

im Kontext

1. In einer offenen, pluralistischen, multikulturellen Gesellschaft fördern wir die Identität unserer Landeskirche in evangelisch-reformierter Tradition.

Die Landeskirche zeichnet sich dadurch aus, dass sie, ihrem gesellschaftlichen Umfeld entsprechend, selber eine offene Kirche ist, offen für das vielfältige Zeugnis des Evangeliums und für unterschiedliche Formen des Glaubens.

Sie geht bewusst nicht den Weg einer Glaubensgemeinschaft von Gleichgesinnten und ist damit eine echte Alternative zu den Freikirchen.

Der Privatisierung der Religion begegnet sie dadurch, dass sie sich öffentlich engagiert in der Verkündigung, in der Begleitung der Menschen, ob diese nun aktiv am Leben der Kirche partizipieren oder nicht, und sie engagiert sich im sozialen Bereich.

Sie versteht sich als Landeskirche, die der gesamten Bevölkerung verpflichtet ist, und arbeitet partnerschaftlich mit dem Staat zusammen.

Sie lässt sich, was die Mitgliederzahlen anbelangt, in keiner Weise mit Freikirchen und Gemeinschaftskreisen vergleichen und hält deshalb daran fest, als Landeskirche der religiöse Ort für breite Teile der Bevölkerung zu sein und zu bleiben.

Gegenüber der Pluralisierung der Religion, in der jeder und jede sich aus verschiedensten Glaubensüberzeugungen die eigene Religion zusammensetzt, hält die Landeskirche an ihrer evangelisch-reformierten Identität fest als Teil der christlich-jüdischen Tradition.

2. Wir wollen die kirchlichen Aufträge Verkündigung, Begleitung und soziales Engagement gleichwertig umsetzen.

Die Kirche hat einen dreifachen Grundauftrag: Verkündigung, Begleitung, soziales Engagement. Sie setzt diesen in all ihrem Wirken gleichwertig um. Für den Gottesdienst bedeutet dies:

In der *Verkündigung* als Predigt, Schriftlesungen, Gebet und Fürbitte, Gesang und der Feier der Sakramente kommt die Vielfalt des Evangeliums, seine lebensdienliche Kraft und sein Anspruch auf unser Leben zum Ausdruck. Die Verkündigung richtet sich an die einzelne Person, an die Gemeinde und an die Öffentlichkeit. Sie greift Themen des Glaubens, der Ethik und der sozialen Verantwortung auf. Sie ist verständlich und freundlich, herausfordernd und von Gehalt.

Insbesondere in den Kasualien erfahren viele Menschen die *Begleitung* der Kirche im Auf und Ab ihres Lebens. Hier spüren sie ihre eigene Zugehörigkeit zur Kirche und hier erleben sie unsere Kirche als die zu ihnen stehende Kirche. Die Kasualien sind entsprechend sorgfältig vorzubereiten und durchzuführen.

Das *soziale Engagement* der Kirche prägt den Gottesdienst inhaltlich und formal, indem die Solidarität der Kirche mit den Benachteiligten in Predigt und Gebet zum Ausdruck kommt und zur Solidarität aufgerufen und ermutigt wird, indem gesellschaftliche Fragen und Herausforderungen zur Sprache kommen und indem der Gottesdienst im Bewusstsein der Zugehörigkeit zur weltweiten Kirche gefeiert wird.

Zusammengehalten wird der dreifache Grundauftrag im Gottesdienst durch die *Liturgie*. Diese will theologisch durchdacht und verantwortet sein. Sie entspricht zielgruppengerecht nach Inhalt, Musik, Spiritualität und Verständlichkeit dem Gottesdienst je nachdem als Gemeindegottesdienst, Kinderkirche, Frauenkirche, Citykirche, Fiire mit de Chline, aber auch als Gottesdienste im Freien, in Heimen und Spitälern, an Jubiläen oder Festen.

3. Wir wollen die Solidarität im alltäglichen und kirchlichen Handeln der Menschen aktiv fördern: Unter den Generationen, zwischen Mann und Frau, Arm und Reich, Stadt und Land, Nord und Süd, Benachteiligten und Privilegierten.

Solidarität ist ein allgemein gültiger Wert, auf dem in unserer Gesellschaft viele Leistungen aufgebaut sind (AHV, IV, Krankenkasse, Steuern). Gefördert werden soll in unserer Kirche nicht nur die Solidarität im alltäglichen, sondern die Solidarität auch im speziell kirchlichen Handeln.

Alles kirchliche Handeln hat in der Solidarität seine diakonische Dimension. In den gesamt-kirchlichen Diensten ist deshalb die bereichsübergreifende Zusammenarbeit aktiv zu fördern und umzusetzen. Die Kirche kann sich in ihrem Handeln nie nur mit sich selbst und dem nahen Umfeld beschäftigen, sie ist gleichzeitig immer auch Teil der weltweiten Kirche und dieser auch verpflichtet.

4. Wir machen das reformierte Profil und die Arbeit der Kirche besser in der Öffentlichkeit bekannt.

Die Kirche muss als Landeskirche im Bewusstsein der Öffentlichkeit präsent sein. Dies gilt sowohl für den Synodalrat und die gesamt-kirchlichen Dienste als auch für die Kirchgemeinden. Die Bevölkerung und die staatlichen Behörden sollen wissen, was die Kirche beiträgt zum gesellschaftlichen Leben und dass Kirche und Staat sich ergänzen. Die Mitglieder der Kirche wissen, dass sie mit ihren Kirchensteuern dazu beitragen, dass die Kirche ihren gesellschaftlichen Auftrag erfüllen kann. Es ist ihnen insbesondere bekannt, wie viele gemeinnützige Institutionen und Organisationen von der Kirche Beiträge erhalten, ohne die diese nicht existieren könnten.

Sowohl in der Bevölkerung als auch in der kantonalen Verwaltung wird die Kirche wahrgenommen in ihrer öffentlich-rechtlichen Gestalt und wird nicht mit Freikirchen oder den Gemeinschaften verglichen oder ihnen gar gleichgestellt.

Unter den Konfessionen und Religionen sind wir als reformierte Kirche erkennbar.

**5. Wir schaffen die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit in der Kirche:
Zwischen Kirchgemeinden, Regionen, gesamtkirchlichen Diensten und den verschiedenen
Ebenen untereinander.**

Zusammenarbeit stärkt die innere Motivation, verbindet die Mitarbeitenden im gemeinsamen Glauben und festigt die Gemeinschaft.

Zusammenarbeit ist ein Bewusstsein der Zusammengehörigkeit in den Kirchgemeinden über die Grenzen der Kirchgemeinde hinaus und in den gesamtkirchlichen Diensten über die Grenzen des Bereichs hinaus. Dieses Bewusstsein der Zusammenarbeit als Chance ist in erster Linie zu fördern.

Dazu bedarf es guter Rahmenbedingungen. Diese sollen geschaffen und gefördert werden. Dabei geht es um die Unterstützung von Aufgaben, die nur übergemeindlich erfüllt werden können, um die Förderung der von den Kirchgemeinden autonom ergriffenen Initiativen zur Zusammenarbeit, um neue Beteiligungsformen der Gemeindeglieder unabhängig von ihrer nach dem Wohnsitz definierten Mitgliedschaft, ohne dass die Territorialstruktur der Kirchgemeinde in Frage gestellt werden soll.

Die Schaffung von Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit ist langfristig anzulegen und, als heranwachsender Prozess der Kirchgemeinden und Bezirke von unten, möglichst an die Bezirksreform des Kantons Bern anzupassen.

**6. Wir fördern die verschiedenen Berufsgruppen, Ehrenamtliche
und Freiwillige in ihren Aufgaben
und in der wertschätzenden Zusammenarbeit.**

In der Kirche wird im Zusammenhang mit dem Kirchenbild immer noch auf der Ebene der berufspolitischen Interessen um Aufgaben und Anerkennung gestritten. Dies muss ein Ende finden.

Kirchliche Mitarbeitende, und darunter sind die Angehörigen aller Berufsgruppen, die Ehrenamtlichen und die Freiwilligen zu verstehen, arbeiten wertschätzend miteinander, ohne miteinander zu rivalisieren.

Diese Zielsetzung gilt nicht nur unter dem Gesichtspunkt der knapper werdenden Ressourcen, die den Verteilungskampf verschärfen, sondern grundsätzlich als Merkmal der kirchlichen Anstellung und der kirchlichen Mitarbeit.

Alle kirchlichen Mitwirkenden sollen deshalb in ihrer Tätigkeit Unterstützung und Wertschätzung erfahren.

Dazu gehören sowohl gute Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit im Sinne von klaren Kompetenz- und Aufgabenzuweisungen als auch Angebote der Aus- und Weiterbildung.

7. Wir initiieren und begleiten das gemeinsame Suchen nach Visionen einer Kirche der Zukunft im Kontext der gesellschaftlichen Entwicklungen.

Es besteht die Gefahr, im Blick auf den Rückgang der Mitgliederzahlen und der Ressourcen den Stand der Kirche lediglich rückwärts gewandt zu bewahren und das Bestehende zu verwalten. Ziel aber muss es sein, die Kirche der Zukunft aktiv und zukunftsfähig zu gestalten. Dazu soll nicht eigens ein Projekt in Angriff genommen werden, das neben den Zielsetzungen der Legislatur einher läuft. Wohl aber sollen Prozesse initiiert werden, die den Wandel gestalten. Es soll in allen Belangen dauernd an der Vision einer Kirche der Zukunft in einer sich wandelnden Welt gearbeitet werden.

Dazu bedarf es der Beobachtung, Erhebung und Aufarbeitung von Entwicklungen und gesellschaftlichen, ökonomischen, demographischen und religiösen Trends, des Einbezuges aller Beteiligten und aller Ebenen, also der Kirchgemeinden, der Regionen und der Gesamtkirche, und die Entwicklung von Visionen braucht die koordinierende Führung durch den Synodalrat. Dieses Vorausdenken ist eine übergeordnete Daueraufgabe.

8. Wir fördern und entwickeln eine breite Vielfalt von Angeboten, die unterschiedliche Bevölkerungsgruppen ansprechen.

Es gehört zum Selbstverständnis einer Kirche in reformierter Tradition, dass sie sich dem Bildungsauftrag verpflichtet weiss. Während die Angebote der Kirchgemeinde sehr breit angelegt und hauptsächlich gemeinschaftsbildend sind, zeichnet sich ab, dass in der Bildungsarbeit die Zusammenarbeit und die Vernetzung an Bedeutung gewinnt, weil einzelne Kirchgemeinden entweder in der Bereitstellung von Bildungsangeboten überfordert sind oder daran nicht genügend teilnehmen können. Die Verstärkung der Bildungsarbeit als vielfältiges Angebot, das unterschiedliche Bevölkerungsgruppen anspricht, bedeutet entsprechend die Förderung der regionalen Zusammenarbeit und die Vernetzung mit anderen Anbietern. Dabei stehen Bildungsangebote im Vordergrund, die kirchlich relevant sind.

Nicht anders als dem Bildungsauftrag weiss sich eine in reformierter Tradition stehende Kirche ihrem sozialen Auftrag verpflichtet. Diesem Auftrag kommt jede Kirchgemeinde nach, soweit ihr dies möglich ist. Darüber hinaus gilt es indessen, auch in der Sozialarbeit die regionale Zusammenarbeit zu fördern bis hin zur Bildung von sozialen Kompetenzzentren, wie sie in der französischsprachigen Schweiz bereits bestehen (Centres Sociaux Protestants CSP, z.B. in Moutier). Zur kirchlichen Sozialarbeit gehört neben Einzelberatung und Gemeinwesenarbeit auch die Spezialseelsorge (Spital-, Klinik-, Heim-, Notfall- und Gefängnisseelsorge sowie Ehe-, Partnerschaft- und Familienberatung). So können möglichst unterschiedliche Bevölkerungsgruppen angesprochen werden. Hierbei sind die regionale Zusammenarbeit und das

Angebot auf der Ebene der Gesamtkirche bis hin zur Vernetzung mit anderen Kirchen, ausserkirchlichen Anbietern und mit den staatlichen Institutionen unabdingbar.

9. Wir definieren unsere Beziehung zum Judentum und den anderen Religionen und klären die Formen der Zusammenarbeit.

Die Kirche steht in der jüdisch-christlichen Tradition. Das Alte Testament, das Gesetz und die Propheten, wie Jesus im Evangelium sagt, sind konstitutiv für das Christentum. Es gilt, auf das biblische Zeugnis in seiner Gesamtheit zu hören und sich daran zu orientieren.

Innerhalb dieser jüdisch-christlichen Tradition lebt die reformierte Kirche in einem weiten ökumenischen Umfeld. Dieses ist institutionell geprägt von der Vielzahl christlicher Kirchen, Konfessionen und Gemeinschaften, spirituell durch die Privatisierung der Religion.

In unserer durch Migration geprägten Gesellschaft besteht ein Nebeneinander verschiedener Religionen und Kulturen. Es gilt dabei, im Alltag die bestehenden Unterschiede und Grenzen als Orte der Begegnung zu erkennen und den Dialog des Lebens zu führen, der ein friedliches Zusammenleben der einzelnen Gruppen innerhalb unserer Gesellschaft ermöglicht.

Innerhalb unserer Kirche führen wir einen breit angelegten Dialog und versuchen, die Beziehung unserer Kirche zu den andern christlichen Kirchen und den Weltreligionen zu definieren und in unsern kirchlichen Satzungen festzuschreiben.

STRATEGIEN

Zur Umsetzung der übergeordneten Wirkungsziele halten wir uns im Synodalrat und in den gesamtkirchlichen Diensten an die folgenden Grundsätze:

1. Wir begleiten unsere Arbeit mit der andauernden theologischen Reflexion über den Gehalt und über die Relevanz unseres Glaubens und unseres reformierten Erbes.
2. Wir positionieren uns theologisch reflektiert im Verhältnis zu den Freikirchen und Gemeinschaftskreisen sowie anderen Konfessionen und Religionen.
3. Wir beziehen die spirituelle Dimension in all unser Handeln ein.
4. Wir gestalten die Angebote der gesamtkirchlichen Dienste so, dass sie die Kirchgemeinden unterstützen und ergänzen.
5. Wir fördern die diakonische Arbeit in der Kirche.
6. Wir verstärken die Bildungsarbeit der Kirche.
7. Wir fördern die Zusammenarbeit und Vernetzung auf allen Gebieten.
8. Wir orientieren uns in unserer Aufgaben- und Ressourcenplanung am Wert der Nachhaltigkeit.
9. Wir behalten beim Setzen von Prioritäten das Ganze im Auge und begründen unsere Entschiede transparent.
10. Wir kommunizieren die Kirche in der ganzen Vielfalt ihrer Tätigkeit im Dienste der Gesellschaft.
11. Wir überzeugen, dass es die Kirche braucht.
12. Wir berücksichtigen, dass die Kirchgemeinden, Bezirke und Regionen unterschiedliche Bedürfnisse und Möglichkeiten haben.
13. Wir fördern bei der Definition der Ämter und ihrer Kompetenzen das gegenseitige Verständnis und den Dialog unter den Berufsgruppen und mit den ehrenamtlich und freiwillig Tätigen.
14. Wir organisieren breit abgestützte Prozesse zur Entwicklung der Vision einer Kirche der Zukunft und zur Beziehung mit anderen Religionen.
15. Wir planen und entscheiden im Kontext der gesellschaftlichen Entwicklungen, in denen sich die Kirche bewegt.

Die Ziele der einzelnen

DEPARTEMENTE UND BEREICHE

Kirchenkanzlei

1. Wir prüfen die Einführung qualitätssichernder Instrumente und passen die Abläufe und Verfahren den jeweiligen Erfordernissen an.
2. Wir bauen die Zweisprachigkeit aus und berücksichtigen in allen Belangen die Besonderheiten der ausserbernischen Kirchengebiete, Kanton Jura und Kanton Solothurn.
3. In der öffentlichen Diskussion und durch die Öffnung und Pflege unterschiedlicher Kontaktmöglichkeiten betonen wir auf verschiedenen Ebenen vermehrt die gesamtgesellschaftliche Bedeutung einer offenen, pluralen Reformierten Landeskirche, die sich dem interreligiösen und interkulturellen Dialog stellt, gleichzeitig aber ohne Dogmatismus christlich-ethische Positionen in Staat und Gesellschaft vertritt und vielfältige Leistungen erbringt.
4. Wir machen die gesellschaftlichen Leistungen der Kirche sichtbar und wirken auf eine grössere Attraktivität der Kirchenmitgliedschaft hin.
5. Der Harmonisierung zwischen staatlicher und kirchlicher Gesetzgebung sowie einer transparenten Definition der Schnittstellen wollen wir besondere Aufmerksamkeit schenken. Namentlich achten wir auf die Unterscheidung zwischen äusseren und inneren Angelegenheiten der Kirche und setzen die Mitsprache- und Anhörungsrechte in den «res mixtae» durch.
6. Wir wirken darauf hin, die zentralen Rechtserlasse unserer Kirche in Teilschritten zu modernisieren.
7. Wir streben eine Harmonisierung der Rechtsverhältnisse zu kirchlichen und weltlichen Partnerorganisationen an.
8. Wir unterstützen den Synodalrat und die Fachbereiche in ihrer Kommunikationstätigkeit zu den theologischen, ekklesiologischen und religiös-ethischen Themen, indem wir die Informationsgefässe systematisieren und die Kommunikation bewusster auf die verschiedenen Ziel- und Anspruchsgruppen ausrichten.
9. Wir wollen die Kommunikation auf Stufe Synodalrat und gesamtkirchliche Dienste stärker mit der Kommunikation der Kirchgemeinden und anderer kirchlicher Organisationen und Stufen vernetzen und koordinieren.

Zentrale Dienste

1. Wir stellen unsere Dienstleistungen und unser Know-how den Bereichen sowie externen Stellen zur Verfügung.
2. Wir verbessern die Information, Beratung und Unterstützung.
3. Wir setzen uns dafür ein, dass bei den gesamtkirchlichen Diensten das Personalleitbild befolgt und eingehalten wird. Namentlich gehört dazu die Gleichstellung.
4. Wir schaffen eine Mobbing-Anlaufstelle für das Personal der gesamtkirchlichen Dienste.
5. Wir klären die Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden auf dem Gebiet der Informatik. Projekte für Externe müssen kostendeckend sein.
6. Wir vermehren unsere Beratung und prüfen Modelle für Beratung und Information der Kirchgemeinden in Anstellungs-, Gehalts- und Versicherungsfragen.
7. Wir fördern Transparenz und Verständnis durch gegenseitigen Austausch zu finanziellen Themen mit den Kirchgemeinden und weiteren kirchlichen Partnern.
8. Wir gestalten die gesetzlichen Grundlagen für die strategische und operative Führung dem kirchlichen Wandel entsprechend.
9. Wir passen die Finanzkompetenzordnung der gesamtkirchlichen Dienste den heutigen Bedürfnissen an.

Gemeindedienste und Bildung

1. Wir fördern in Kirche und Gesellschaft das Miteinander der Generationen. Dabei orientieren wir uns an der sich verändernden Altersstruktur und am Wert der Generationengerechtigkeit.
2. Wir unterstützen mit dem Projekt «Vier-Generationen-Kirche» kirchliche Angebote, die den Bedürfnissen der verschiedenen Generationen entsprechen, damit die Kirche für jedes Lebensalter hilfreich und attraktiv ist.
3. Wir unterstützen Jugendliche und junge Erwachsene in Phasen des Umbruchs. Wir erproben Projekte und Situationen, in denen suchende Jugendliche und junge Erwachsene Kirche in ihrer Vielfalt erfahren können.
4. Wir fördern das Bewusstsein, Freiwilligenarbeit als Managementaufgabe zu verstehen, die für unterschiedliche kirchliche Tätigkeiten Freiwillige gewinnt, begleitet und fördert.
5. Wir ermöglichen kirchlichen Mitarbeitenden und weiteren Interessierten Zugang zu den Beratungs- und Auskunftsangeboten. Wir klären die Notwendigkeit einer kirchlichen Ombudsstelle.
6. Wir unterstützen Kirchgemeinden darin, sich an regionalen Entwicklungsprojekten zu beteiligen, christliche Werte in die Projekte einzubringen und in den ländlichen Regionen als Hoffnungsträgerinnen zu wirken.
7. Wir fördern die Kooperation der Kirchgemeinden.
8. Wir fördern die Zusammenarbeit und das Verständnis der verschiedenen kirchlichen Ebenen mit- und untereinander. Gemeinsam mit den Verantwortlichen klären wir die Aufgaben der kirchlichen Bezirke und erarbeiten eine entsprechende Struktur.
9. Wir klären die Leitungsfragen in den Kirchgemeinden und in der übergemeindlichen Zusammenarbeit. Die kirchlichen Erlasse regeln die Zuständigkeiten klar. Die nötigen Führungsinstrumente stehen zur Verfügung.
10. Wir konzentrieren uns in der evangelischen Bildungsarbeit auf die Praxis und Beheimatung des Glaubens in verschiedenen Lernfeldern. Wir legen Wert auf Dialogfähigkeit im interkulturellen Kontext und verschiedene Möglichkeiten des Zugangs zu kirchlicher Erwachsenenbildung.
11. Wir schulen die Verantwortlichen in den Kirchgemeinden für ihre Führungsaufgaben unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Wandels und der demografischen Entwicklung.
12. Wir machen die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirche sichtbar. Wir erstellen für Mitglieder und Nicht-Mitglieder je ein Marketingkonzept und setzen diese um.

OeME-Migration

1. Wir gestalten und stärken die interreligiöse Zusammenarbeit im Kirchengebiet in diversen Projekten und Gremien: Runder Tisch der Religionen, Haus der Religionen u.a.
2. Wir begleiten und fördern die Integration von Migrationskirchen und machen ihre Vielfalt sichtbar. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Gemeinschaften besser wahrgenommen werden und dass zwischen ihnen und unserer Kirche die nötige Solidarität und Kommunikation besteht.
3. Wir unterstützen die Umsetzung der Dekade zur Überwindung von Gewalt des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK bereichsübergreifend und auf allen Ebenen unserer Kirche. Wir beteiligen uns am Konsultationsprozess im Vorfeld der Friedensversammlung des ÖRK 2011 und an der Friedensversammlung selbst.
4. Wir befassen uns vertieft mit dem Prozess der Globalisierung in den Themenbereichen Landwirtschaft und Wasser. Wir überarbeiten und aktualisieren die Policy «Globalisierung der Gerechtigkeit» im Blick auf neue Schwerpunkte und Herausforderungen.
5. Wir vertiefen unseren Einsatz für einen gerechten Frieden in Israel/Palästina. Unser Handeln – mit Kirchengemeinden und Basisinitiativen sowie in Zusammenarbeit mit dem Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz HEKS, weiteren NGOs und dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund SEK – richten wir am Prozess «Palestine Israel Ecumenical Forum» des ÖRK aus, an dem wir uns aktiv beteiligen.
6. Wir führen eine Bildungskampagne für OeME-Beauftragte und kirchliche Mitarbeitende durch. Wir stärken sie in den Bereichen Ressort OeME, Fundraising und Umsetzung von Kampagnen.
7. Die Integration der ausländischen Bevölkerung hat mit der Gestaltung eines zukunftsfähigen Zusammenlebens von Einheimischen und Zugewanderten zu tun. Wir tragen dazu bei, dass sich Kirchengemeinden und kirchliche Regionen mit exemplarischen Projekten an diesem Prozess beteiligen.
8. Wir beobachten die Umsetzung des neuen Ausländer- und des revidierten Asylgesetzes aus sozialem und theologischer Sicht. Wo nötig, regen wir die Kirche zu Stellungnahmen an und bauen zusammen mit staatlichen, kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren Beratungs- und Unterstützungsnetze weiter aus.
9. Die Illegalisierung der Migration wird fortschreiten; es leben zunehmend Sans-Papiers in unserem Kirchengebiet. Durch unsere Mitarbeit im Verein Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers setzen wir uns für die Humanisierung ihres Alltags, die Respektierung ihrer Grundrechte sowie auch für effektive Regularisierungen ein.
10. Beratende und betreuende Aufgaben im Migrationsbereich werden heute weitgehend von spezialisierten Institutionen wahrgenommen. Wir erfüllen ihnen gegenüber eine Vernetzungsfunktion und helfen sicherstellen, dass sie ihre Aufgaben erfüllen und weiter entwickeln können.

Sozial-Diakonie

1. Wir setzen einen Teil unserer Ressourcen dafür ein, dass an neuen sozialen Brennpunkten diakonisches Wirken spürbar wird.
2. Wir tragen dazu bei, dass die Stimme der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn auf sozial- und familienpolitischer Ebene in unserem Kirchengebiet gehört wird.
3. Damit die Grundlagen und die Wirkung der sozial-diakonischen und spezialseelsorgerlichen Arbeit bekannter werden, räumen wir der Bereichskommunikation einen hohen Stellenwert ein.
4. Wir beobachten, was theologisch, kirchlich, gesellschaftlich, sozialpolitisch, kulturell sowie rechtlich vor sich geht, und entwickeln – gestützt auf die damit verbundenen Erkenntnisse – die Identität sowie die Rollen von Sozial-Diakonie und Spezialseelsorge weiter.
5. Wir wirken darauf hin, dass die Kirchgemeinden mehr Mittel für die professionelle sozial-diakonische Arbeit, für Begleitung und Projekte und deren Qualitätssicherung einsetzen. Wir erarbeiten die dazu notwendigen Grundlagen, fördern das Zusammenspiel unter den Berufsgruppen, beraten alle Beteiligten und wirken in der Ausbildung künftiger sozial-diakonischer Mitarbeitender, Pfarrerinnen und Pfarrer und allenfalls anderer mit.
6. Wir fördern und unterstützen die Kirchgemeinden und Bezirke in ihrem Bestreben, sozial-diakonische Aufgaben gemeinsam anzugehen.
7. Für kirchliche Mitarbeitende sowie für Menschen in kritischen Lebensübergängen erarbeiten wir Angebote, welche auf einem Gesundheitsverständnis gründen, das eine physische, psychische, soziale und spirituelle Dimension umfasst.
8. In Zusammenarbeit mit dem Staat und anderen Institutionen wollen wir situationsgerecht das qualitative und quantitative spezialseelsorgerliche sowie rechtsberaterische Angebot ausbauen.
9. Wir klären die Bedürfnisse und Wünsche auch von jüngeren Hörbehinderten und initiieren entsprechende Angebote, damit auch sie Teil an der Verkündigung, der Begleitung und am sozialen Engagement der Kirche haben.
10. Wir sorgen an neuen Orten für den Austausch der Kulturen gehörloser und anderer Menschen.

Theologie

1. Wir fördern die Entwicklung auf eine erkennbare liturgische Identität hin und unterstützen die Erstellung einer neuen «Reformierten Taschenagenda» im Sinne eines liturgischen Kompasses.
2. Wir pflegen regelmässige Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der römisch-katholischen Kirche und suchen die Gemeinsamkeiten im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden und Pfarreien zu stärken.
3. Wir sammeln Informationen und geben Auskunft über religiöse Bewegungen im Kirchengebiet und bleiben mit den Gemeinschaften, die am Einvernehmen mit der Landeskirche interessiert sind, in Kontakt. Wir nehmen ihre Anfragen ernst und verantworten unsere theologischen Positionen im profilierten Diskurs.
4. Wir thematisieren für den Synodalrat theologische Grundfragen und bearbeiten sie gemäss seinem Auftrag. Im Vordergrund stehen die Abklärungen zum Amts- und Ordinationsverständnis und die sich daraus ergebenden Konsequenzen bezüglich Kompetenzen und Begrifflichkeit des Amtes bzw. der Ämter und der Dienste in den theologischen und rechtlichen Grundlagen.
5. Wir schliessen die Überprüfung der Arbeitsbeschriebe von Pfarrerinnen und Pfarrern ab und garantieren die Kontrolle der Nachführungen und die Überprüfung neuer Arbeitsbeschriebe.
6. Wir entwickeln neue Formen der Personalbegleitung für die Pfarerschaft.
7. Wir analysieren die Strukturen der Kirchlich-Theologischen Schule Bern KTS sowie ihre Stellung in der schweizerischen Bildungslandschaft, prüfen ihre Relevanz, Positionierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten und ergreifen die entsprechenden Massnahmen aus den Erkenntnissen.
8. Wir fördern die Zusammenarbeit mit der Theologischen Fakultät und der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion.
9. Wir bearbeiten im Rahmen der Absichtserklärung betreffend die Ausbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern in Zusammenarbeit mit den anderen Kirchen die vereinbarten Themen.
10. Wir definieren Themen, die im Rahmen der Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer gewichtig werden sollen.
11. Wir implementieren die Langzeitweiterbildungen im Rahmen von Bologna.
12. Wir beteiligen uns an der Diskussion über Visionen zur mittelfristigen kirchlichen Entwicklung und geben unsererseits Impulse.

Katechetik

1. In der pädagogischen Arbeit unterstützen wir das Suchen nach gültigen und hilfreichen Antworten auf Sinn-, Glaubens- und Lebensfragen. Dabei verweisen wir vermehrt auf den evangelisch-reformierten Hintergrund und fördern damit das reformierte Glaubensverständnis, auf dem ein Dialog mit anders Glaubenden möglich wird.
2. Wir ermutigen, Gottesdienste auch als Begegnungsorte aller Bevölkerungsschichten zu sehen: Familien und Alleinstehende, Junge und Alte, Einheimische und Ausländer, Arme und Wohlhabende. Wir helfen mit, neue Formen des Feierns und Wohlfühlens in der Kirche zu entdecken.
3. Wir fördern die pädagogische Zusammenarbeit und die Ansiedelung von speziellen Aufgaben in den kirchlichen Bezirken und Regionen.
4. Wir fördern die Akzeptanz der neuen Wegleitung für die pädagogische Arbeit der Kirche und erarbeiten – unter Einbezug der Basis – einen Lehrplan für die Kirchliche Unterweisung.
5. Wir setzen uns ein für eine gute Zusammenarbeit der verschiedenen Amtsträgerinnen, Amtsträger und Mitarbeitenden, helfen mit bei der Klärung des Ordinationsverständnisses und der Handlungskompetenzen von Katechetinnen und Katecheten. Wir setzen uns für die Wertschätzung ihrer Arbeit ein und halten uns bereit, Ordinationsfeiern durchzuführen.
6. In der Weiterbildung und Beratung fördern wir pädagogisch Mitarbeitende in ihrer personalen und fachlichen Kompetenz und setzen uns für gute Arbeitsbedingungen ein, damit sie ihre Aufgabe mit Freude wahrnehmen. Mittels K UW-Mitarbeiterkursen für aktive Seniorinnen und Senioren gewinnen wir neue Ressourcen für die pädagogische Arbeit.
7. Wir entwickeln in der Familien- und Elternarbeit das Projekt «familien-kirche» mit anderen Kantonalkirchen weiter und implementieren es in den Kirchgemeinden und Regionen. Wir fördern Kleinkinderfeiern und weitere Angebote im Vorschulalter.
8. Wir fördern in der Heilpädagogischen Kirchlichen Unterweisung die Integration von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung in ihrer Kirchgemeinde. Wir entwickeln neue Gottesdienstmodelle. Wir klären die Frage der kirchlichen Anlaufstelle für Erwachsene mit einer geistigen Behinderung.
9. Catéchèse francophone: Nous accompagnons les catéchètes professionnels, veillons à leur bonne insertion dans les paroisses, favorisons la collaboration avec les pasteurs et les laïcs et introduisons leur consécration. Nous accompagnons des formations de jeunes accompagnants pour la catéchèse. Nous accompagnons le processus de régionalisation des paroisses dans le cadre de la catéchèse. Pour enfants avant le catéchisme et leurs parents nous proposons un cycle O : éveil à la foi, proposition de cultes ou rencontres intergénérationnels.
10. Wir positionieren die Katecheten Ausbildung in der neuen Studienlandschaft so, dass die Ausbildung einerseits attraktiv bleibt und andererseits den Anforderungen der pädagogischen Arbeit in den Kirchgemeinden entspricht.

11. Die Kirchlichen Medienstellen orientieren zeitgemäss und kundenorientiert über unsere Angebote: Internet, Ausstellungen, u.a. Bei Neuanschaffungen setzen wir Akzente bei den Themen: Generationen, Frau – Mann, Arm – Reich, Nord – Süd, Benachteiligte – Privilegierte, Religionen, Gewalt, spirituelle Impulse, Symboldidaktik, Kirchenjahr. Bei der Zusammenstellung unserer Themenkoffer legen wir Wert auf gutes Anschauungsmaterial.
-

INHALTSVERZEICHNIS

Zum Geleit	1
Die übergeordneten Wirkungsziele: Überblick	2
Die übergeordneten Wirkungsziele im Kontext: Kommentar	3–7
Strategien	8
Die Ziele der einzelnen Departemente und Bereiche	9–16
Kirchenkanzlei	9
Zentrale Dienste	10
Gemeindedienste und Bildung	11
OeME-Migration	12
Sozial-Diakonie	13
Theologie	14
Katechetik	15–16
Inhaltsverzeichnis	16

Verabschiedet vom Synodalrat am 19. September 2007

